



## Richtlinien für die Aufnahme von Kooperationsangeboten in die Angebotsmatrix des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm

Um in die Angebotsmatrix des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm aufgenommen zu werden (<https://bildungsnetzwerk.ulm.de/kooperationsangebote>), muss ein Kooperationsangebot folgende Kriterien erfüllen:

1. Wahrung des Grundgesetzes  
Angebote von diskriminierenden, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Anbietern werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Das Angebot richtet sich an Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen.  
Ein Angebot an einzelne Kinder ist keine Kooperation im Sinne des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm.
3. Das Angebot ist eine Kooperation im Sinne des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm (s. Definition) und in ihrem Kern interaktiv gestaltet.  
Bei allgemeinen Angeboten, z. B. Ausstellungen und Lesungen muss ein für die angesprochene Altersgruppe entsprechender Mehrwert für die Gruppen geschaffen werden; dazu gehören z. B. pädagogische Begleitangebote.
4. Das Angebot richtet sich an eine Altersgruppe zwischen 0 und 21 Jahren.
5. Das Angebot wird von Fachkräften bzw. fachspezifisch ausgebildetem Personal durchgeführt.  
Es dürfen nur durch den Anbieter überprüfte, hier sei auf das polizeiliche Führungszeugnis verwiesen, und geschulte Mitarbeiter\*innen eingesetzt werden. Kurzfristig eingesetzte Mitarbeiter\*innen, weil z. B. ein Ersatz aufgrund von Krankheit nötig ist, müssen dem Anbieter mindestens bekannt sein.